ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 3/2024

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Mittwoch, 06.03.24, Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 18:20 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender: Bürgermeister Petters

Kommunale Freie Wähler Stadträtin Deusch

Lahr: Stadtrat Schwarzwälder Stadtrat Schmieder

Bündnis 90/Die Grünen: Stadträtin Granderath

Stadträtin Rehm Stadtrat Przibilla

SPD: Stadtrat Hirsch

Stadtrat Bühler Stadträtin Dreyer

CDU: Stadträtin Rompel

Stadtrat Wille

Durke

AfD: Stadtrat Himmelsbach

FDP: Stadtrat Volk

Linke Liste Lahr & Stadtrat Stadtrat

für Tiere:

idi Ticic.

Mitglieder des Gemeinderates:

Kommunale Freie Wähler Stadtrat Roth

Lahr:

CDU: Stadtrat Dörfler

Protokollführung: Frau Spelsberg

Verwaltung: Ortsvorsteher Bader

Herr Derdau
Frau Dewes
Frau Gauggel

Herr Halter (Geschäftsführer der IGZ

GmbH und Verbandsdirektor des ZV)

Frau Kabisch
Herr Kaiser
Herr Karl
Herr Nerz
Herr Singler
Herr Sottru

Zuhörende: 6

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. INFORMATION

Mit der Drohne gegen den Borkenkäfer
 Information zum aktuellen Projektstand

Herr Nerz informiert über den aktuellen Stand des Projektes "Mit der Drohne gegen den Borkenkäfer" anhand einer Präsentation (Anlage 1).

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

10/2024 61

- 1. Bebauungsplan SCHWARZWALDSTRASSE / ALTMÜHLGASSE
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB
 - Planungsziele

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache 10/2024 des Stadtplanungsamtes (Anlage).

Der Vorsitzende erläutert mit einer Präsentation (Anlage 2) die Änderung der Planungsziele. Diese sollen unter Punkt 3 wie folgt

"Wenn der Bauherr sich vertraglich verpflichtet 50% der gebauten Fläche über 20 Jahre mit einer rechtlich gesicherten Nutzung für soziale Zwecke zu nutzen, kann auf den Prozentsatz für förderbaren Wohnraum verzichtet werden."

ergänzt werden.

Das Gremium lehnt mehrheitlich die vorgenannte Änderung ab und beschließt die Vorlage ohne Ergänzung der Planungsziele. Der Investor soll seine Ziele vortragen und deren Belastbarkeit erklären.

Stadtrat Durke kommt zur Sitzung (17:38 Uhr). Stadtrat Przibilla kommt zur Sitzung (17:47 Uhr).

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes SCHWARZWALDSTRASSE / ALT-MÜHLGASSE gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
- Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
- 3. Die Planungsziele vom 9. Februar 2024 werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

19/2024 61

- 2. Bebauungsplan HOCHSTRASSE
 - Billigung des Entwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Offenlage)
 - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache 19/2024 des Stadtplanungsamtes (Anlage).

Frau Gauggel führt anhand einer Präsentation (Anlage 3) in die Vorlage ein.

Stadträtin Dreyer kommt zur Sitzung (17:54 Uhr).

Auf Wunsch des Gremiums wird als Anlage 4 das Verkehrsgutachten an das Protokoll angehängt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

- 1. Der Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften vom 02.02.2024 wird gebilligt.
- 2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Offenlage).
- Vor Beginn der Offenlage ist insbesondere zur Regelung der Planungskostenübernahme, zur Verbreiterung der Hochstraße und zur Sicherung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

- 9 Ja-Stimme(n)
- 1 Nein-Stimme(n)
- 4 Enthaltung(en)

III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 7. Februar 2024

Zum Offenlegungsverfahren erfolgt keine Wortmeldung. Die in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen erhalten somit gemäß § 37 Abs. 1 GemO Beschlusskraft.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 07.03.2024	
Vorsitzender	Protokollführung
	5
Stadtrat/-rätin	Stadtrat/-rätin

Waldzustandsanalyse



Stadt Lahr L 🔟

1

Projektteam

621 Geoinformation



Stadt Lahr L _

2

Deutschland 2018 – 2022:

Bundesministerium für Emalanung und Eandwirpeluuft (2023)

> 255MIO Festmeter

Kalamitätsholz

> 20% aller Fichten
außerplanmäßig gefällt

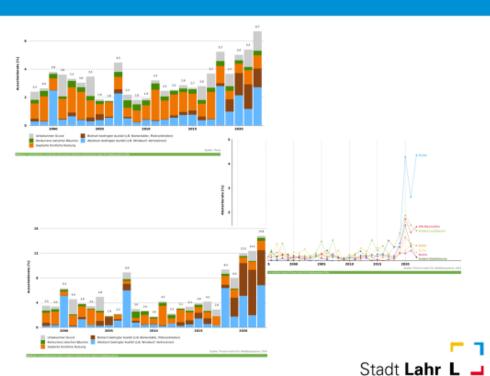
> 490.000ha aufzuforsten

Stadt Lahr L 🔟

3

Ausscheiderate





5

Schlussfolgerung



Fragestellung und Zielsetzung der Masterarbeit:

Remote Sensing geeignetes Instrument zur Detektion von Borkenkäferbefall (in der Praxis)?

Zielsetzung:

Minimum:

Alarmkarte (Ist-Zustand)

Angestrebt:

 Change detection, Schadensklassifikation, Prognosen

Stadt Lahr L 🗕

6

621 Geoinformation

Methodik

Datenerfassung:

Kombinierte Datenerfassung mittels Flugdrohne ausgestattet mit Hyperspektral Kamera und Satelliten Aufnahmen (Planet)

Auswertung:

Entwicklung Klassifikationsverfahren

- · Unüberwachte Klassifikation
- · Überwachte Klassifikation
- Machine Learning (KI)
- Etc.

Testen unterschiedlicher Inputs

- · Baumartenkarten
- · Geologische Karten
- · Niederschlagskarten
- · Verschiedene Indizes
- Etc.

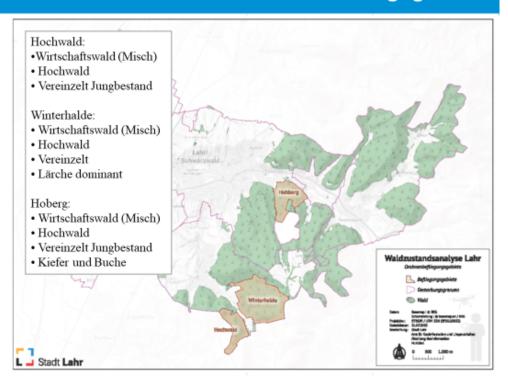
□ T Stadt **Lahr L**

7

Untersuchungsgebiete

621 Geoinformation

8



Ad hoc -Verfahrens

Ergebnis Vorabanalyse (Ad hoc -Verfahrens):

Methode:

- Echtbildauswertung
- Falschfarbenbild
- NDVI (<0,7) Vegitationsindex
- NDWI (<0,8) Normalized Difference Water Index

Ergebnis:

Trefferquote 14/21 (von Förster bestätigt)

Gehen wir davon aus, dass 2/3 des Ad hoc -Verfahrens tatsächlich Borkenkäferschäden sind:

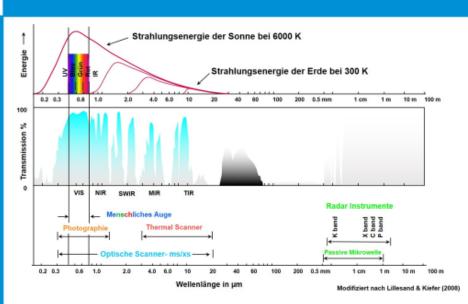
86Bäume/227,452ha= 0,38 Bäume/Hektar

Stadt Lahr L

9

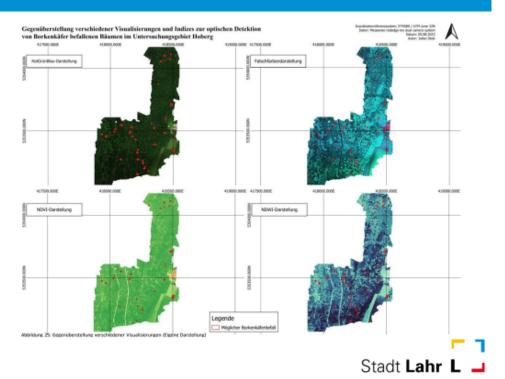
Ad hoc -Verfahrens

621 Geoinformation



Die Abbildung zeigt die für die optische Fernerkundung wichtigsten Atmosphärischen Fenster (hohe Transmission) und Energieresourcen, die eine Aufnahme in spezifischen Wellenlängenbereichen ermöglichen, sowie die wellenlängenabhängigen Aufnahmebereiche der optischen und Radar Sensoren.

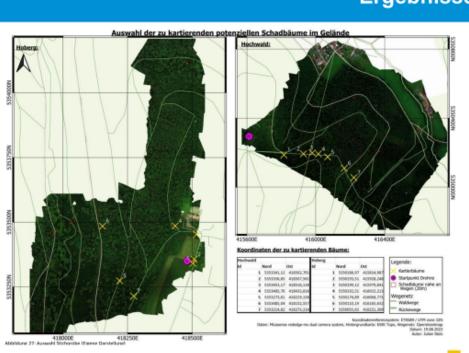




11

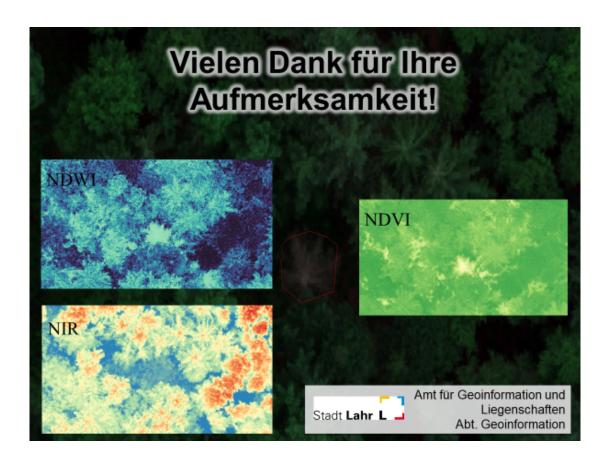
Ergebnisse

621 Geoinformation



12





Technischer Ausschuss

06.03.2024





Amora End

06.03.2024

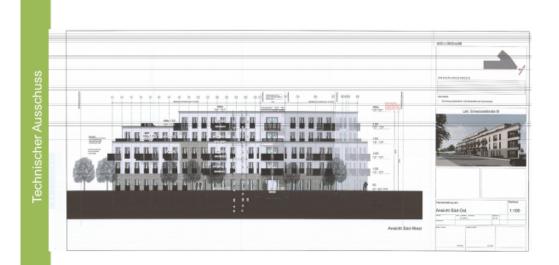
Stadt Lahr L



06 03 2024







06.03.2024

Vorschlag: Änderung der Planungsziele

· Auszug aus den Städtebaulichen Planungszielen:

3. Wenn der Bauherr sich vertraglich verpflichtet, unter Berücksichtigung der beschlossenen Sozialwohnungsquote geförderten Wohnungsbau auf 20% der Gesamtwohnfläche herzustellen und entsprechend zu nutzen, wird der im Bebauungsplan festgesetzte Prozentsatz für den förderbaren Wohnungsbau ebenfalls auf 20% gesenkt.

· Ergänzung:

Wenn der Bauherr sich vertraglich verpflichtet 50 % der gebauten Fläche über 20 Jahre mit einer rechtlich gesicherten Nutzung für soziale Zwecke zu nutzen, kann auf den Prozentsatz für förderbaren Wohnraum verzichtet werden.

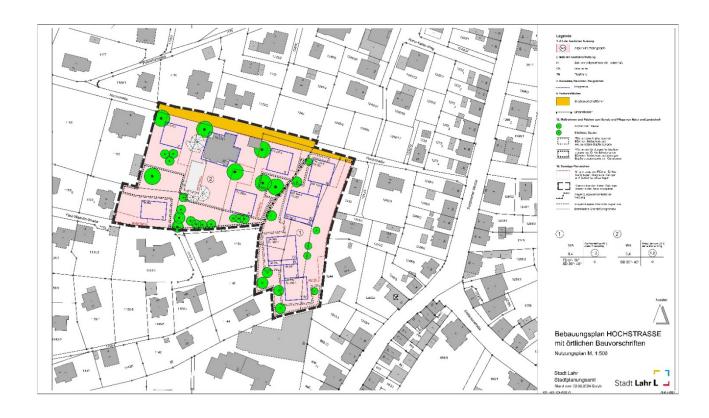
06.03.2024



Anlage 3











KARAJAN ◆ Ingenieure ◆ Beraten + Planen ◆ Schloßstraße 54 ◆ 70176 Stuttgart

GEMIBAU Mittelbadische Baugenossenschaft eG Herr Dr. Fred Gresens Gerberstraße 24 77652 Offenburg

Ingenieurgesellschaft für Verkehrstechnik, Verkehrsinfrastruktur und Umwelt mbH

Unser Zeichen Kai/Gru

Durchwahl -23

qmb01 stellungnahme.docx

Stuttgart, 04.07.2023

Verkehrstechnische Stellungnahme zum Anschluss der geplanten Wohnbebauung Hochstraße in Lahr (GMB01)

Anlage 1 Verkehrserzeugung Bestand

Anlage 2 Verkehrserzeugung Planung GEMIBAU Mittelbadische Baugenossenschaft eG

Anlage 3 Verkehrserzeugung mögliche zusätzliche Bebauung Flurstück 1164

Sehr geehrter Herr Gresens,

zum Anschluss der geplanten Wohnbebauung Hochstraße in Lahr haben wir wie gewünscht folgende verkehrstechnische Stellungnahme ausgearbeitet.

1 Grundlagen

Für die Bearbeitung der Stellungnahme wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Freiflächengestaltungsplan Lageplan, Krause Landschaftsarchitekten, 15.12.2021
- Grundriss Tiefgarage, Franz und Geyer Freie Architekten BDA dwb, 15.12.2021
- Hochrechnung der Zähldaten März/April 2019, Planersocietät, August 2019
- Lageplan, Franz und Geyer Freie Architekten BDA dwb, 13.02.2023
- Verkehrsbelastung KP 31 Burgheimer / Stefanienstraße, GEOVISTA, 04.04.2019

Bestehender Streckenzug Hochstraße

Die Hochstraße in Lahr kann zwischen der Obertorstraße im Westen und der Burgheimer Straße im Osten als Wohnweg bezeichnet werden. Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) dient ein Wohnweg vor allem dem Aufenthalt und soll zumindest den Begegnungsfall Pkw - Rad ermöglichen. Die Mindestbreite für diesen Begegnungsfall ergibt sich nach RASt mit 4,00 m zuzüglich einem Sicherheitsraum auf beiden Seiten von mindestens 0,25 m.

Eine Wohnstraße nach RASt verfügt in der Regel über durchgehend getrennte Gehwege. In der Hochstraße erfolgt die Fußgängerführung jedoch auf der Fahrbahn nach dem Mischungsprinzip

KARAJAN•Ingenieure Beraten + Planen Schloßstraße 54 70176 Stuttgart

Tel. 0711/66994-0 Fax 0711/6 69 94-66 stuttgart@karajan.de www.karaian.de

Kreissparkasse Waiblingen, BIC: SOLADES1WBN IBAN: DE83 6025 0010 0007 2293 34 Deutsche Bank Stuttgart, BIC: DEUTDEDBSTG IBAN: DE98 6007 0024 0113 05 09 00

Geschäftsführung Dr. techn. Jürgen Karajan HRB 19849 Amtsgericht Stuttgart

bzw. nur abschnittsweise auf schmalen einseitigen Gehwegen, weshalb eine Kategorisierung als Wohnweg - trotz Länge von 300,00 m - zweckmäßiger ist.

Durch die Nähe zu Schulen kann von einer hohen Bedeutung der Hochstraße als Schulweg ausgegangen werden. In der Hochstraße wird (im betrachteten Abschnitt zwischen Obertorstraße und Burgheimer Straße) nicht geparkt, Parkmöglichkeiten befindet sich auf den jeweiligen Grundstücken.

Die Hochstraße liegt in einer Tempo 30-Zone. Es gilt ein Verbot für Kraftfahrzeuge, mit Beschilderung durch das Zusatzzeichen "Anlieger frei".

Auf den Flurstücken 1146 / 1147 / 1241 / 1242 plant die GEMIBAU Mittelbadische Baugenossenschaft eG den Bau von 4 Mehrfamilienhäusern mit 40 Wohneinheiten und einer Tiefgarage (Abbildung 1).

Geoportal Baden-Württemberg TOTAL TOTAL

Abbildung 1: Übersichtskarte Hochstraße Lahr, Projektgebiet hervorgehoben [geoportal BW, bearbeitet]

Im Zuge des Projekts wird die Hochstraße auf Höhe Flurstücke 1164, 1241 und 1242 verbreitert, wodurch sich von der Obertorstraße bis zur geplanten Wohnbebauung eine durchgängige Breite von

mindestens 5,00 m bis 8,00 m ergibt. Östlich davon, bis zur Burgheimer Straße, beträgt die Straßenbreite weniger als 5,80 m, an einer Stelle lediglich 2,50 m (Abbildung 2).

Nach den RASt ist ein Begegnungsverkehr bei folgenden Straßenbreiten möglich:

- < 4,00 m (3,80 m): kein Begegnungsverkehr möglich
- 4,00 4,75 m (3,80 4,10 m): Begegnungsverkehr Pkw Rad
- ≥ 4,75 m (4,10): Begegnungsverkehr Pkw Pkw

() in Ausnahmefällen bei Fahren mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen

Der Begegnungsverkehr zweier Pkw ist westlich des Projektgebietes problemlos möglich. Aufgrund der schmalen Straßenbreite kann das Befahren des östlichen Abschnittes jedoch nur unter besonderer Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer erfolgen.



Abbildung 2: Querschnittsbreiten Hochstraße Lahr [geoportal BW]

Die Felder für die Anfahrsichtweiten nach RASt im Bereich der Einmündung der Hochstraße in die Burgheimer Straße sind frei von Bebauung, wie Abbildung 3 zeigt. Allerdings besteht die Gefahr, dass diese in der Praxis durch Längsparker eingeschränkt werden. Im Bereich der Einmündung ist die Anordnung eines Haltverbots in der Burgheimer Straße zu empfehlen.



Abbildung 3: Anfahrsicht Einmündung Hoch- / Burgheimer Straße [geoportal BW]

3 Verkehrsaufkommen

Über die Hochstraße werden nur wenige Grundstücke erschlossen, so dass mit einem geringen Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Mit Begegnungsverkehr Pkw - Pkw ist voraussichtlich nur in geringem Umfang zu rechnen. Aufgrund des geradlinigen Straßenverlaufs ist eine ausreichende

Sichtbeziehung vorhanden, um bei entgegenkommenden Verkehr am Beginn und am Ende der Engstelle zu warten.

Wegen der höheren Bedeutung der Burgheimer Straße (K 5340), sowie der räumlichen Nähe zum Projektgebiet, kann von einer Nutzung als Anschluss von 90 % im Vergleich zum Knoten mit der Obertorstraße ausgegangen werden.

Zahlen aus 2019 ergeben für die Burgheimer Straße eine gerundete Verkehrsstärke von 890 Fz/h in der Morgen- und 920 Fz/h in der Abendspitzenstunde. Da für die Hochstraße keine Werte vorliegen, wurden diese auf Basis von Luftbildern über die Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten geschätzt. Wegen des Verbotes für Kraftfahrzeuge mit Ausnahme von Anliegern bietet diese Vorgehensweise eine ausreichende Annäherung, siehe Anlage 1. Insgesamt werden für die Hochstraße auf dem östlichen Abschnitt im Bestand für die Spitzenstunde morgens und abends je 4 Fz/h geschätzt.

Durch die künftige Bebauung inklusive Tiefgarage für 48 Stellplätze, sowie einer möglichen weiteren Bebauung auf Flurstück 1164 (Annahme: 15 Wohneinheiten), kann von folgender Verkehrszunahme in der Hochstraße ausgegangen werden, wovon 90 % über die Burgheimer Straße und 10 % über die Obertorstraße abgewickelt werden:

		tzenstunde z/h]	Abendspitzenstunde [Kfz/h]		Tagesverkehr [Kfz/24h]
	QV	ZV	QV	ZV	[, (, 2, 2, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,
Wohngebiet	11	2	6	11	170

Tabelle 1: Induzierte Verkehrsbelastung geplante Wohnbebauungen Hochstraße

Die durch die Planung induzierten Verkehrsmengen wurden durch das excelbasierte Programm "Ver_Bau" (Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung, Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff, 2023), unter Verwendung von Schätzwerten für Wegehäufigkeit, Verkehrsmittelwahl und Besetzungsgrad, basierend auf der Anzahl an Wohneinheiten und dem Verkehrsverhalten der künftigen Bewohner, ermittelt. Um Planungsunsicherheiten abzudecken, wurden die Werte in Bandbreiten angegeben und deren Mittelwerte berechnet. In Anlage 2 sind die Ansätze der Verkehrserzeugung für die geplante Wohnnutzung aufgezeigt, in Anlage 3 jene für eine mögliche weitere Bebauung auf Flurstück 1164.

4 Zusammenfassung und Empfehlung

Die Hochstraße in Lahr wird als Wohnweg eingeordnet, auf dem das Begegnen zweier Pkw abschnittsweise nicht möglich ist. Insbesondere am Weg zum für den Anschluss an das höherrangige Straßennetz nächstgelegeneren Knotenpunkt mit der Burgheimer Straße wird die Leistungsfähigkeit durch eine Engstelle eingeschränkt.

Die bestehende Verkehrsbelastung für den Tagesverkehr ist mit 60 Kfz/24h sehr gering, die prognostizierte Zunahme um 170 Kfz/24h führt zu keiner Überschreitung der gemäß RASt für einen Wohnweg maximalen Verkehrsstärke in der Spitzenstunde von 150 Kfz/h. Die Verkehrsbelastung in der Hochstraße liegt weit unterhalb der empfohlenen maximalen Verkehrsstärke in der Spitzenstunde.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit kann die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs geprüft werden, wodurch die Rücksichtnahme einzelner Verkehrsteilnehmer gesteigert und die erlaubte Höchstgeschwindigkeit gesenkt wird. Fahrzeugführer dürfen dort den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern und müssen, falls nötig, warten. Damit wird die Sicherheit von Schülern und Fußgängern verbessert.

Verkehrsberuhigte Bereiche kommen nach VwV-StVO bei sehr geringer Verkehrsbelastung und überwiegender Aufenthaltsfunktion in Betracht. Dies wird durch einen niveaugleichen Ausbau der gesamten Straßenbreite verdeutlicht, was im Bestand bereits teilweise vorhanden ist.

Auf weitere Verkehrszeichen soll verzichtet werden. Durch die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereiches darf auf dem ganzen Streckenzug nicht geparkt werden, Anlieger können im Bestand bereits auf ihren Grundstücken parken.

Zur besseren Verdeutlichung der Einmündungssituation kann am Knoten Hoch-/Burgheimer Straße eine Teilaufpflasterung bzw. eine Gehwegüberfahrt ausgestaltet werden, dies kann nach den RASt für die Zufahrt zu einem Wohnweg vorgesehen werden.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse im unmittelbaren Einmündungsbereich Hoch- / Burgheimer Straße kann dort das Parken eingeschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. techn. Jürgen Karajan **KARAJAN Ingenieure** Beraten + Planen Ingenieurgesellschaft mbH KARAJAN • Ingenieure Stand: 26.05.2023

Verkehrstechnische Stellungnahme zum Anschluss der geplanten Wohnbebauung in Lahr (GMB01)

Wohnen: Ergebnis der Abschätzung des Verkehrsaufkommens - Bestand

Programm Ver_Bau (Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der Bauleitplanung)
© Dr. Bosserhoff

Ergebnis Programm Ver_Bau			
Größe der Nutzung	20	25	
Einheit	WE		
Bezugsgröße	Wohneinheiten		
Einwohner	min	max	
	2,1	2,1	
Kennwert für Einwohner	Einwohner		
	je Wohneinheit		
Anzahl Einwohner	41	52	
Wegehäufigkeit	3,0	3,5	
Wege der Einwohner	123	182	
MIV-Anteil [%]	60	65	
Pkw-Besetzungsgrad	1,5	1,5	
Pkw-Fahrten / Werktag	40	65	
Besucherverkehr	min	max	
	5	5	
Kennwert für Besucher	Anteil des		
	Besuchervi	erkehrs [%]	
Wege der Besucher	6	9	
MIV-Anteil [%]	50	60	
Pkw-Besetzungsgrad	1,8	1,8	
Pkw-Fahrten / Werktag	2	3	
Güterverkehr	min	max	
Lkw-Fahrten je Einwohner	0,05	0,05	
Lkw-Fahrten / Werktag	2	3	
Gesamtverkehr je Werktag	min	max	
Kfz-Fahrten / Werktag	44	71	
Quell- bzw. Zielverkehr	22	37	
Gesamtverkehr je Werktag	Mittelwert		
Kfz-Fahrten / Werktag *	60		
Quell- bzw. Zielverkehr	30		

^{*} auf 10 gerundet

KARAJAN • Ingenieure Stand: 26.05.2023

Verkehrstechnische Stellungnahme zum Anschluss der geplanten Wohnbebauung in Lahr (GMB01)

Wohnen: Ergebnis der Abschätzung des Verkehrsaufkommens - Planung

Programm Ver_Bau (Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der Bauleitplanung)
© Dr. Bosserhoff

Ergebnis Programm Ver_Bau			
Größe der Nutzung	40	40	
Einheit	WE		
Bezugsgröße	Wohneinheiten		
Einwohner	min	max	
	2,1	2,1	
Kennwert für Einwohner	Einwohner		
	je Wohneinheit		
Anzahl Einwohner	83	84	
Wegehäufigkeit	3,5	4,0	
Wege der Einwohner	291	336	
MIV-Anteil [%]	60	65	
Pkw-Besetzungsgrad	1,5	1,5	
Pkw-Fahrten / Werktag	95	120	
Besucherverkehr	min	max	
	5	5	
Kennwert für Besucher	Anteil des		
	Besuchervi	erkehrs [%]	
Wege der Besucher	15	17	
MIV-Anteil [%]	50	60	
Pkw-Besetzungsgrad	1,8	1,8	
Pkw-Fahrten / Werktag	4	6	
Güterverkehr	min	max	
Lkw-Fahrten je Einwohner	0,05	0,05	
Lkw-Fahrten / Werktag	4	4	
Gesamtverkehr je Werktag	min	max	
Kfz-Fahrten / Werktag	103	130	
Quell- bzw. Zielverkehr	52	65	
Gesamtverkehr je Werktag	ktag Mittelwert		
Kfz-Fahrten / Werktag *	120		
Quell- bzw. Zielverkehr	60		

^{*} auf 10 gerundet

KARAJAN • Ingenieure Stand: 30.06.2023

Verkehrstechnische Stellungnahme zum Anschluss der geplanten Wohnbebauung in Lahr (GMB01)

Wohnen: Ergebnis der Abschätzung des Verkehrsaufkommens - Planung

Flurstück 1164

Programm Ver_Bau (Verkehrsaufkommen durch Vorhaben der Bauleitplanung)

© Dr. Bosserhoff

Ergebnis Programm Ver_Bau			
Größe der Nutzung	15	15	
Einheit	V	WE	
Bezugsgröße	Wohneinheiten		
Einwohner	min	max	
	2,1	2,1	
Kennwert für Einwohner	Einwohner		
	je Wohneinheit		
Anzahl Einwohner	31	31	
Wegehäufigkeit	3,5	4,0	
Wege der Einwohner	109	124	
MIV-Anteil [%]	60	65	
Pkw-Besetzungsgrad	1,5	1,5	
Pkw-Fahrten / Werktag	36	44	
Besucherverkehr	min	max	
	5	5	
Kennwert für Besucher	Anteil des		
	Besucherv	erkehrs [%]	
Wege der Besucher	5	6	
MIV-Anteil [%]	50	60	
Pkw-Besetzungsgrad	1,8	1,8	
Pkw-Fahrten / Werktag	2	2	
Güterverkehr	min	max	
Lkw-Fahrten je Einwohner	0,05	0,05	
Lkw-Fahrten / Werktag	2	2	
Gesamtverkehr je Werktag	min	max	
Kfz-Fahrten / Werktag	40	48	
Quell- bzw. Zielverkehr	20	24	
Gesamtverkehr je Werktag	Mittelwert		
Kfz-Fahrten / Werktag *	50		
Quell- bzw. Zielverkehr	25		

^{*} auf 10 gerundet